



Münster, den 25.10.2006

Münsters Schulen sanieren und bedarfsgerecht ausbauen

Der Rat möge beschließen:

Vor dem Hintergrund, dass vom Hauptausschuss mit der Vorlage V/0619/2006 beschlossen wurde, den Gremien bis Januar 2007 von der Verwaltung eine Liste aller kurz- und mittelfristig notwendigen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen im Schulbereich und eine entsprechende Priorisierung vorzulegen zu lassen, wird die Verwaltung beauftragt,

1. dem Rat und den zuständigen Gremien auf dieser Liste aufbauend bis April 2007 einen Beschlussvorschlag bezüglich der kurz- und mittelfristig vorzunehmenden Sanierungen und Ausbauten vorzulegen, der sowohl eine Durchführung durch die Stadt selbst (herkömmliches Modell), als auch eine Zusammenarbeit der Stadt mit privaten Partnern berücksichtigt (PPP-Modell).
2. mit Blick auf Sanierung und Ausbau im Rahmen von PPP-Modellen sowohl die Übertragung lediglich von Sanierung / Ausbau von Schulgebäuden als auch die Übertragung von Sanierung / Ausbau und des weiteren Betriebs der Schulgebäude jeweils durch private Partner zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung erarbeitet die Verwaltung auch solche Auftragsvolumen, die in finanzieller Hinsicht eine Vergabe an Zusammenschlüsse kleiner und mittelständischer Unternehmen ermöglicht ("Handwerker-Modell"). Hierbei sind die Veränderungen, die im Rahmen der Überarbeitung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes vorgenommen werden, zu berücksichtigen.

Begründung:

Münster ist die Stadt des Lernens, ein starker Lern- und Wissenschaftsstandort. Über die Hälfte der Einwohner unserer Stadt hat mit Schule, Hochschule oder Ausbildung zu tun - sei es als Lernende, Lehrende oder Beschäftigte im Bildungssektor. Die Bedeutung von Bildung und Ausbildung wächst stetig, längst ist Lernen eine lebenslange Herausforderung geworden. Umso mehr müssen Schulen in Münster daher Orte des Lernens sein, an denen sich Schüler und Lehrer wohl fühlen und in denen eine positive Lernatmosphäre für einen erfolgreichen Schulalltag sorgt.

Für CDU und FDP hat die Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen weiterhin oberste Priorität. Die Rathauskoalition wird daher anstehende Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen an Münsters Schulen im Rahmen eines zukunftsgerichteten gesamtstädtischen Konzeptes zügig und in vernünftiger Qualität umsetzen. Dabei ist CDU und FDP bewusst, dass die aktuelle Haushaltssituation solide und innovative Finanzierungslösungen für diese große Herausforderung im Schulbereich notwendig macht.

Schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeichnen sich bei Münsters Schulen viele einzelne Sanierungs- und Ausbauprojekte ab, die unterschiedlich dringend umgesetzt werden müssen. Wie mit Vorlage V/0619/2006 vom Hauptausschuss beschlossen, wird die Verwaltung diese Projekte auflisten und priorisieren. CDU und FDP gehen davon aus, dass in diese Priorisierung auch die schon jetzt geplanten Sanierungs- und Ausbauprojekte, beispielsweise der Hansaschule, als auch schon beschlossene und über einen längeren Zeitraum geplante Maßnahmen, wie z.B. Verbesserungen im Brandschutz, einbezogen werden.

Insbesondere in den letzten zwei Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für PPP-Projekte wesentlich verbessert. Durch die Vorarbeiten der PPP-Task Forces auf Bund- und Länderebene wurde den Städten viel bürokratischer Aufwand abgenommen, den diese noch vor einiger Zeit auch im Rahmen umfangreicher Beratungsprozesse vollständig selbst leisten mussten. Weiter erhielten die Städte wichtige Orientierungshilfen, etwa im Rahmen von Musterverträgen. Steuer-, haushalts- und vergaberechtliche Probleme und Hemmnisse wurden durch das PPP-Beschleunigungsgesetz größtenteils beseitigt. Die Erfahrungen anderer Städte mit den unterschiedlichsten Arten von PPP-Modellen – reine Sanierung, bzw. Sanierung und Übertragung des weiteren Betriebs des Gebäudes auf Zeit – sollen ausgewertet werden.

CDU und FDP sind bereit, in dem für Münster äußerst wichtigen Bereich der Sanierung und des Ausbaus von Schulbauten neue Wege zu gehen. Darüber zu entscheiden bedarf es einer umfangreichen Abwägung, die nicht nur die finanziellen, sondern auch andere entscheidungsrelevante Aspekte berücksichtigt, etwa den Zeithorizont der Realisierung der Baumaßnahmen. Auch Kriterien wie etwa die arbeitsmäßige Auslastung des Amtes für Gebäudemanagement sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen, ob die einzelnen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen von der Stadt selbst durchgeführt oder mit privaten Partnern in Angriff genommen werden.

Für den Fall, dass die anstehenden Maßnahmen ganz oder in Teilen im Rahmen mehrerer PPP - Modelle abgewickelt werden sollen, wollen die Koalitionsfraktionen auch eine Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen als private Partner der Stadt erreichen ("Handwerker-Modell"). Diese Betriebe sollen also ganz bewusst nicht nur als Auftragnehmer der PPP-Partner eingebunden sein. Denkbar ist dabei auch, dass sich örtliche kleine und mittelständische Betriebe als Anbieter zusammenschließen. Dafür soll ein Teil der PPP-Projekte so zugeschnitten werden, dass das Auftragsvolumen daran ausgerichtet ist, was diese Betriebe - ggf. auch in einem Zusammenschluss - tatsächlich leisten können. Erfahrungswerte anderer Städte sprechen in diesem Fall für Projektvolumen von maximal ca. fünf Millionen Euro. Die Veränderungen zur Weiterentwicklung des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes durch das Handwerk sollen in den Planungsprozess einbezogen werden.

gez.
Heinz-Dieter Sellenriek
CDU - Fraktion

gez
Carola Möllemann - Appelhoff
FDP - Fraktion